2020/0210
Beschlussvorlage
öffentlich

Resolution zur Altschuldenhilfe sowie für einen kommunalen "Corona-Rettungsschirm"

Organisationseinheit:	*Beteiligt:*
Verwaltungsmanagement	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Entscheidung)	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	N

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Resolution.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.08.2017 ist die Stadt Völklingen dem Aktionsbündnis „Für die Würde unsere Städte“ beigetreten.

Ziel dieses Bündnisses ist es laut Eigenbeschreibung, die „vor dem finanziellen Aus stehenden Kommunen vor dem endgültigen Absturz zu bewahren und die Lebensqualität für die Bürger zu sichern“. Dazu haben sich Städte und Kreise aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengeschlossen. Um Hilfe zur Selbsthilfe von Land und Bund zu erhalten, werben sie gemeinsam mit einer Reihe von Aktionen um die Unterstützung ihrer Bürger und Bürgerinnen. Dem Aktionsbündnis gehören mittlerweile über 70 Kommunen aus acht Bundesländern an.

Am 09.11.2017 wurde in der saarländischen Landeshauptstadt von den Bündnismitgliedern die „Saarbrücker Resolution zur Gleichwertigkeit unserer Lebensverhältnisse“ unterzeichnet, die sich für eine dauerhafte Stabilisierung der Kommunalfinanzen u. a. durch eine stärkere Beteiligung des Bundes bei den Sozialausgaben und eine Lösung der Altschuldenproblemtatik ausspricht.

Angesichts der Herausforderungen, die in Zeiten einer Pandemie gerade die Städte und Gemeinden zu schultern haben, drängt die angespannte finanzielle Lage der Kommunen wieder mit Vehemenz in den Vordergrund.

Daher soll - dem Beispiel von Mitgliedskommunen wie Essen, Wuppertal, Remscheid und Hattingen folgend - die in der Anlage beigefügte Resolution beschlossen werden.

Nähere Einzelheiten finden sich auch in dem beigefügten Positionspapier „Covid-19: Herausforderung für die kommunale Aufgabenerfüllung“ des Aktionsbündnisses.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

- Papier zur Positionsbestimmung des Bündnisses (öffentlich)
- Resolution_Völklingen (öffentlich)

Zur Positionsbestimmung des Aktionsbündnisses

Covid-19: Herausforderung für die kommunale Aufgabenerfüllung

Die Covid-19-Pandemie bedeutet für die weltweit mittlerweile stark verflochtenen Gesellschaften die wohl größte Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg. Es gilt, Leben vor dem Virus zu schützen bzw. zu retten und gleichzeitig die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen, die aus dem Stillstand der Wirtschaft und den Kontaktverboten oder gar Ausgangssperren resultieren, möglichst gering zu halten. Die Versorgung der Bevölkerung ist sicherzustellen und die wirtschaftliche Basis muss in der Phase des Stillstands gestützt werden, um sie dann wieder aktivieren zu können.

Wie schon in der Finanzkrise 2008/2009 stellt der Staat seine Bedeutung für die Bewältigung derart außergewöhnlicher Krisen unter Beweis. Er ist handlungsfähig in der Mobilisierung notwendiger. Und gerade auch die Kommunen leisten vor Ort einen großen Einsatz:

- Gesundheits- und ordnungspolitisch sind sie durch ihre Gesundheitsämter und die Einhaltung von Quarantäne- und Hygienebestimmungen gefordert.
- Wirtschafts- und sozialpolitisch sind sie mit der Umsetzung der Überbrückungsmaßnahmen von Bund und Ländern befasst.
- Und gerade bei der Lockerung der Maßnahmen und dem Wiederhochfahren von Wirtschaft und kommunalen Einrichtungen müssen sie die Sicherheit der Bevölkerung bzw. den Schutz vor dem Virus in den eigenen Einrichtungen durch die Schaffung der hygienischen und technischen Voraussetzungen gewährleisten oder die Gewährleistung im Handel und dem Gewerbe kontrollieren.

Kommunen brauchen einen Schutzschirm zur Finanzierung der Pandemiekosten

Die Covid-19-Pandemie hat zu einer wirtschaftlichen Rezession geführt. Es wird aber nicht bei einer normalen, konjunkturbedingten Minderung der kommunalen Steuereinnahmen und entsprechenden kommunalen Mehrausgaben vor allem bei sozialen Grundsicherungsleistungen bleiben. Der fiskalische Einbruch wird aufgrund des weitgehenden Stillstands des Wirtschaftslebens tiefer und breiter sein. Zudem führt die Schließung kommunaler Einrichtungen zum Ausfall von Gebühren. Gleichzeitig muss aber der kommunale Betrieb weitergehen. Wegen der hohen Fixkosten lassen sich nur in wenigen Bereichen nutzungsabhängige Kosten einsparen. Darüber hinaus entstehen aber auch zusätzliche Kosten durch die gesundheitspolitischen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung.

Erste Schätzungen gehen von einer fiskalischen Gesamtbelastung der Kommunen von 16 Mrd. Euro im Jahr 2020 aus, davon allein 12 Mrd. Euro durch Steuermindereinnahmen. Dieser Betrag lässt sich nicht an anderer Stelle einsparen. Die kommunalen „Pandemiekosten“, können von den Kommunen nicht aufgefangen werden. Dies

gilt insbesondere für die finanzschwachen Kommunen, die in den letzten Jahren trotz guter Entwicklung keine Reserven aufbauen konnten.

Deshalb benötigen die Kommunen in der aktuellen Krisensituation – wie das Gesundheitssystem und die Wirtschaft – einen finanziellen Ausgleich. Neben der kurzfristigen Liquiditätssicherung stehen Bund und Länder in der Verpflichtung, den Kommunen für die von Ihnen übertragenen Aufgaben eine aufgabenangemessene Finanzausstattung sicher zu stellen. Das heißt: Für die Zeit der Pandemie müssen die Kommunen durch zusätzliche Finanzmittel gestützt werden.

Fortsetzung der Konsolidierung und Lösung des Altschuldenproblems

Seit der Jahrtausendwende ist es für die Kommunen nach den Folgen der Steuerreform in den Jahren 2001-2003 und denen der Finanzkrise 2008-2010 nunmehr die dritte extern verursachte Finanzkrise. Für die finanz- und strukturschwachen Kommunen ist es zugleich der dritte Rückschlag in der Konsolidierung. Der erfolgreiche Konsolidierungsprozess, der viele Kommunen in den letzten Jahren aus der „Vergeblichkeitsfalle“ herausgeführt und eine echte Perspektive eröffnet hatte, ist wieder zunichte gemacht, wenn die Pandemiekosten nicht durch einen Schutzschirm aufgefangen werden.

Die Initiative des Bundesfinanzministers zum Altschuldenabbau von rund 2 500 Kommunen hält dieser aufrecht. Mit fortschreitender Überwindung der Covid-19-Pandemie muss der Weg aus den Schulden daher wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Hierfür müssen Bund und Länder den nationalen Konsens herbeiführen. Für den dauerhaften Haushaltsausgleich ist ferner die Finanzierung der Soziallasten auf eine solide Basis zu stellen. Überproportionale Soziallasten dürfen nicht weiter zur Reduktion von Investitionen führen und die kommunalen Realsteuerhebesätze nach oben treiben. Zur Sicherung der kommunalen Standortqualität und der Wettbewerbsfähigkeit ist eine Stärkung und Verstetigung Investitionstätigkeit aus eigener, dauerhafter Finanzkraft notwendig. Temporäre Hilfen leisten diese Aufgabe nicht.

Resilienzstärkung: Die Covid-19-Pandemie zeigt sehr deutlich die Schwachstellen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems auf. In der Krise zeigt sich aber auch sehr deutlich, welche Leistungen kurzfristig erbracht werden können und welche Solidarität entsteht. Fiskalisch wird sichtbar, wie wichtig ausgeglichene Haushalte und eine hohe Bonität sind. Sie sind eine wichtige Basis, um Krisen durchzustehen. Die Covid-19-Pandemie zeigt ferner sehr eindringlich, dass solch umfassende Krisen eine starke öffentliche Hand zu ihrer Bewältigung benötigen. Nur der Staat ist in der Lage, derartig hohe Finanzmittel zu mobilisieren, um auch die Wirtschaft in dieser Situation zu stützen.

Langfristig muss die Strategie der Konsolidierung deshalb in eine Stärkung der fiskalischen Resilienz einmünden. In der föderalen Arbeitsteilung müssen Bund und Länder ihre Aufgabe als ausgleichende Krisenfinanziers (ähnlich wie bei der Konjunkturpolitik) wahrnehmen. Die Kommunen als Basisleister der Aufgabenerfüllung für die Da-

seinsvorsorge vor Ort sind dagegen durch die Stärkung weniger konjunkturreagibler Einnahmen und insbesondere durch eine konnexitätsorientierte Beteiligung an den sozialen Ausgaben der Kommunen fiskalisch abzusichern. Für die fiskalische Resilienz muss darüber hinaus ein System fiskalischer Puffer aufgebaut werden. Denn die nächsten Krisen kommen bestimmt und dafür muss die Vorsorge ausgebaut werden.

Resolution

Kommunaler Rettungsschirm und Altschuldenhilfe angesichts der Corona-Pandemie

Politik bewährt sich vor Ort. Das hat sich in der Corona-Pandemie erneut bestätigt. Gerade weil die Kommunen die Entscheidungen von Bund und Land zuverlässig, glaubwürdig und engagiert umsetzen und kontrollieren, meistern Staat und Demokratie die Krise.

Das gilt auch für diejenigen Städte und Gemeinden, die seit Jahren vergeblich eine gemeinsame Lösung des kommunalen Altschuldenproblems durch Bund, Länder und betroffene Gemeinden fordern. Wegen des von der Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwungs gehen ihnen durch eiserne Sparmaßnahmen wiedergewonnene Handlungsspielräume verloren.

Die in Berlin vom Koalitionsausschuss beschlossenen Entscheidungen zur Entlastung der Kommunen – im Sozialbereich durch höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, ein kommunaler Corona-Rettungsschirm zur Abfederung kommunaler Einnahmeausfälle sowie Unterstützung für dringend notwendige kommunale Investitionen – stärken Städte, Gemeinde und Kreise. Um die kommunale Daseinsvorsorge jedoch dauerhaft zu sichern, ist eine durchgreifende und nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzausstattung dringend notwendig. Dazu gehört auch eine Lösung des weitgehend nicht von den Kommunen selbst verschuldete Altschuldenproblems. Die Mitverantwortung des Bundes an den kommunalen Altschulden ist durch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses nicht abgetragen.

Der Rat der Stadt Völklingen fordert deshalb gemeinsam mit dem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte", dem 70 Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern angehören, die Bundeskanzlerin, die Ministerpräsidenten und sämtliche weitere politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund und Ländern dringend auf, eine strukturelle Stärkung des kommunalen Finanzsystems vorzunehmen. Dazu gehören sowohl die Sicherung der kommunalen Steuereinnahmen als auch die weitere Entlastung der Kommunen von den Kosten sozialer Leistungen. Darüber hinaus müssen diejenigen Bundesländer, die noch keine eigenen Maßnahmen ergriffen haben, unverzüglich Konzepte zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems entwickeln und umsetzen.

Staat und demokratische Gesellschaft funktionieren in Deutschland in dieser Pandemie-Krise als weltweite Vorbilder. Damit das so bleibt, muss das finanzielle Fundament der Kommunen dauerhaft gesichert werden. Die Lösung des kommunalen Altschuldenproblems gehört dabei unverzichtbar dazu.